

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden zu lassen: was wir aber nimmer begreifen können, ist die den Ueberläufern zugestandene Strafflosigkeit, die Schonung jener Eidbrüchigen, welche ihre Fahne verlassen, um die Fahne Derjenigen zu unterstützen, welche den Bürgerkrieg angefaßt haben. Ein Schrei des Unwillens ging durch ganz Spanien, als der Wortlaut der Konvention bekannt geworden war; Serrano wurde dem Oberbefehle abgerufen, und nun hätte man glauben sollen, es werde eine schwere Ahndung des verrätherischen Vorgehens Serrano's folgen. Aber nein, der General tritt ohne Scheu vor die Kammer, diese heißt die Konvention mit erdrückender Majorität gut, und statt vor dem Kriegsgerichte einer strengen Verantwortung unterzogen zu werden, nimmt Serrano Besitz von dem ihm schon vor Amorevieta zuerkannten Fauteuill des Ministerepräsidenten. Gemüthliche Zustände das!

Ist Spanien überhaupt das einzige Land, wo der Fahnenraub nicht zu gelten scheint, wo die Armee, statt der Wächter des Friedens, der Ruhe, der Ordnung zu sein, der eigentliche Herd der Revolution ist, so scheinen diese Zustände durch die von der Volksvertretung sanktionirte Konvention recht sorgfältig gepflegt zu werden. Reicht es doch die Militär-Revolution, die Pronunciamentos in Permanenz erklären, wenn man nur einen einzigen Augenblick zögern kann, jenen 4. Artikel aufzuheben, mag auch alles Uebrige von den Cortes acceptirt werden.

Serrano's Bericht, recte Rechtfertigung, stützt sich vornehmlich darauf, daß die von ihm abgeschlossene Konvention jener von Vergara nachgebildet sei, was allerdings seine Richtigkeit hat. Jedermann, der die Geschichte dieser letzteren Konvention kennt, muß uns aber zugeben, daß die Umstände, unter welchen diese zwischen den Karlisten und Christinos abgeschlossen wurde, von der in Biscaya vorgelegenen so verschieden sind, daß man sich nicht genug wundern kann, wie die Cortes diese Verurufung auf Vergara gelten lassen konnten. Es ist dies eben auch ein bedeutungsvolles Blatt für die Geschichte der in Spanien herrschenden Korruption.

Verchiedenes.

— (Verwundungen bei Mez 1870.) Die Doktoren Goujon und Féllset, Chirurgen des Hospitals am Polygone zu Mez haben über die Art der Verwundungen während der Schlachten um Mez und der Einschließung dieser Festung Beobachtungen angestellt und veröffentlicht, von denen wir nach den „Mittheilungen“ Folgendes erwähnen:

„Verwundungen mit dem Bajonnet wurden von jedem der beiden Doktoren nur zwei Fälle konstatiert, und auch in den übrigen Spitälern waren sie nur vereinzelt zu finden. Die Säbelverwundungen kamen zahlreicher als jene von Bajonetten vor; erstere waren aber meistens leichterer Art, obwohl insbesondere französische Dragoner mehrere Säbelstiche am Kopfe, der Hand und an den Schultern erlitten. Von den Feuerwaffen gebührt der Artillerie der erste Rang, indem von den durch Feuerwaffen verursachten Verwundungen durchschnittlich 70% durch Granatsplitter und 30% durch Bleigeschosse hervorgerufen worden sind. Von den Verwundungen durch Granatsplitter befanden sich stets 60% im Rücken und in der Verbindung der Schultern mit dem Rücken und in der Verbindung der Schultern mit dem Halse. Diese zahlreichen Verwundungen im Rücken rührten davon her, daß die Truppen beordert wurden, sich auf den Bauch niederzulegen und in dieser Position von den Batterien beschossen worden sind. Die in Rede stehenden Verwundungen sind meistens nur durch Sprengstücke des Geschosskernes verursacht worden. Bleisprengstücke wurden nur selten in den Wunden gefunden. Diese Bleipartikel waren klein und unregelmäßig und wurden anfänglich für Sprengstücke von explosiblen Gewehrgeschossen gehalten, später jedoch überzeugte man sich von dem Gegentheil dieser Vermuthung. Die Größe der Sprengstücke, welche Verwundungen hervorriefen, war sehr verschieden und betrug im Gewichte 3—500 Gramm (41 Gramm bis 28 Loth) und darüber. Die Heilung dieser Wunden fand insbesondere dann, wenn die Knochen nicht in Mitleidenschaft gezogen waren, in verhältnißmäßig kurzer Zeit statt, obwohl die Verwundeten außer der in

Folge der Ereignisse herabgestimmten moralischen Kraft auch noch Salz und Branntwein entbehren mußten, durch Brod und Pferdefleisch genährt wurden, und manches Arzneimittel, wie Chinurinde, mangelte. Die Wunden, welche durch die Geschosse der preussischen Zündnadelgewehre hervorgerufen wurden, befanden sich meistens auf der untern Körperhälfte und waren gewöhnlich nicht gefährlicher Natur. Die Geschosse drangen entweder wenig in den Körper ein, oder durchdrangen denselben in einer regelmäßigen Bahn oder umgingen die härteren Knochen, wobei die Eintritts- und Austrittsöffnung nahezu gleich groß waren. Die Verwundungen der Chassepotgeschosse, welche an deutschen Soldaten beobachtet wurden, hatten meistens einen gefährlichen Charakter, indem die Knochen gewöhnlich zersplittert, die Gefäße zerrissen und die Austrittsöffnungen 3—4 Mal größer als jene des Geschosseintritts waren.

— (Der Munitionsverbrauch und die Munitionsausrüstung der Feldartillerie.) Die preussische Feldartillerie, einschließlich des 14. (badischen) Regiments und der hessischen Abtheilung, zählte im deutsch-französischen Kriege von 1870—71 79 leichte, 78 schwere und 38 reitende Feld- nebst 19 leichten und 10 schweren Reserve-Batterien zu je 6 Geschüßen, oder 816 8Cm.- und 528 9Cm.-Kanonen. Diese 1344 Geschüße haben während des ganzen Feldzuges zusammen 267,975 Schuß gethan: die leichten Batterien 112,770, die schweren 107,126 und die reitenden 48,079; es ergeben sich also durchschnittlich pro Geschütz 199 Schuß, und zwar bei den leichten Batterien 191, bei den schweren 203 und bei den reitenden 210 Schuß pro Geschütz.

Da nun die 8Cm.-Kanone mit 157 und die 9Cm.-Kanone mit 133 Schuß in den Prozen und Munitionswagen (bezw. an den Lafetten) der Batterien ausgerüstet ist, so hat im Durchschnitt letztere 153 Prozent, dagegen die 8Cm.-Kanone bei den leichten Batterien nur 123 und bei den reitenden 134 Prozent der von der Batterie selbst mitgeführten Schußzahl verfeuert.

Die bayerische Feldartillerie bestand im vorigen Kriege aus 12 leichten, 22 schweren und 2 12Pfd.-Batterien mit zusammen 216 Geschüßen, die im Ganzen 56,211, also pro Geschütz durchschnittlich 260 Schuß abgaben.

Sachsen endlich stellte 6 leichte, 8 schwere und 2 reitende Batterien, also 48 8Cm.- und 48 9Cm.-Kanonen in's Feld, von denen erstere 8007, letztere 7514 Schuß verfeuerten; dies ergibt sonach im Durchschnitt pro 8Cm. 167 und pro 9Cm. 157, oder als arithmetisches Mittel 162 Schuß pro Geschütz.

Um eine vergleichende Uebersicht zwischen sonst und jetzt zu erleichtern, lassen wir hierunter noch eine kurze Zusammenstellung des Verbrauchs an Artillerie-Munition in früheren Kriegen folgen, soweit uns die betreffenden, im Ganzen allerdings sehr spärlichen Daten bisher bekannt geworden sind.

1) Preussische Feldartillerie: 900 Geschüße (324 8Cm.-, 234 9Cm.-Kanonen und 342 glatte 12-Pfd.) verfeuerten zusammen 36,209 Schuß, also pro Geschütz nur 40; davon entfallen auf die 8Cm.-Kanonen 22,548, auf die 9Cm.-Kanonen 8673 und auf die glatten 12-Pfd. 4988, oder pro Geschütz bezw. 70, 37 und 14 Schuß. Nach den Geschosarten setzen sich obige Summen zusammen aus 22,470 8Cm.-, 7800 9Cm.- und 4130 12-Pfd.-Granaten (bezw. Brandgranaten), ferner aus 864 9Cm.- und 734 12-Pfd.-Schrapnels und endlich aus 78 8Cm.-, 9 9Cm.- und 124 12-Pfd.-Kartätschen, also im Ganzen aus 34,400 Granaten, 1598 Schrapnels und 211 Kartätschen. Sonach betragen die Granaten 95 Prozent, die Schrapnels 4,4 Prozent und die Kartätschen 0,6 Prozent der Gesamtzahl der in diesem Kriege auf preussischer Seite überhaupt verfeuerten Artilleriegeschosse.

b) Oestreichische Feldartillerie: Die 712 zum Schuß gekommenen Geschüße der östreichischen Nordarmee verfeuerten zusammen 62,592 Granaten, 11,316 Schrapnels und 2566 Kartätschen, also im Ganzen 76,474 Schuß, oder pro Geschütz 107; mithin machen die Granaten 82 Prozent, die Schrapnels 15 Prozent und die Kartätschen 3 Prozent der Gesamtschußzahl aus.

Die Artillerie der östreichischen Süarmee tritt in der Schlacht von Custozza mit 168 Geschüßen auf und verbraucht 7003 Granaten, 654 Schrapnels und 54 Kartätschen, in Summa also 7711 Geschosse = 48 pro Geschütz; davon entfallen 90,8 Prozent auf die Granaten, 8,5 Prozent auf die Schrapnels und 0,7 Prozent auf die Kartätschen. (Militär-Wochenbl.)